

Landratsamt Starnberg
Fachbereich 41
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Antrag auf Genehmigung und Zulassung eines Elektro-Motorbootes zum Befahren des Starnberger Sees

Als Anlage fügen Sie bitte 1 Bild über die Seitenansicht des Bootes sowie 1 Ausfertigung des Kaufvertrages bei.

1.	a) Antragsteller	Name, Vorname		Geburtsdatum	Geburtsort		
		Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Tel.-Nr.			
	b) Bootseigner (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Antragsteller)	Name, Vorname		Geburtsdatum	Geburtsort		
		Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Tel.-Nr.			
2.	Diese Ziffer nur beantworten, wenn es sich nicht um eine erstmalige Zulassung auf den bayer. Gewässern handelt						
	Vorhergehender Bootseigentümer			Welche Zulassungs-Nr. hatte das Boot vorher?			
	Auf welchem Gewässer?						
3.	a) Bootskörper	Hersteller		Typ	Baujahr	Bau-Nr.	
		Länge (m)	Breite (m)	Material		zulässige Personenzahl	
	b) Motor	Innenborder	Außenborder	Hersteller		Typ	Baujahr
		Motor-Nr.		Leistung kW (1 kW = 1,36 PS)		Höchstgeschwindigkeit km/h	

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo. - Do. 7.30 - 18.00 Uhr, Fr. 7.30 - 16.00 Uhr
einen Termin vereinbaren

Landratsamt Starnberg
Wasserrecht
Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-408
Fax: 08151 148-473

4.	Verwendungszweck des Bootes (z. B. privat/gewerbliches Mietboot)										
5.	Liegeplatz des Bootes (bitte genau angeben)										
6.	Gleichzeitig wird die Genehmigung zum Wasserskifahren beantragt ja nein										
7.	<p>Die Genehmigung wird der Person des Antragstellers erteilt. Bei Nichtanwesenheit des Antragstellers im Motorboot soll die Führung des Bootes noch folgenden zwei weiteren Bootsführern (Verwandtschaftsgrad angeben bzw. besondere Begründung), erlaubt werden (§26 Abs. 2 SchO: Unbeschadet der Bestimmungen für den Schiffsführerschein muss derjenige, der das Steuer eines Fahrzeugs mit Maschinenantrieb über 4 kW Maschinenleistung führt, das 18. Lebensjahr vollendet haben).</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;">Familienname, Vorname</th> <th style="width: 20%;">Geb.-Datum</th> <th style="width: 40%;">Verwandtschaftsgrad bzw. besondere Begründung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		Familienname, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschaftsgrad bzw. besondere Begründung						
Familienname, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschaftsgrad bzw. besondere Begründung									
8.	Der Antragsteller versichert										
	<p>a) das Vorhandensein der notwendigen Mindestausrüstung (weißes Rundumlicht, Notlicht), Rettungsmittel (1 Pro Person) und Schallgerät;</p> <p>b) dass die Batterien seefest befestigt und mit einer Abdeckung aus nicht leitendem Werkstoff versehen sind (nicht auslaufsichere Batterien müssen darüber hinaus in einem Behälter aus säurebeständigem Werkstoff aufgestellt werden) und</p> <p>c) dass im Hinblick auf Zahl und Gewicht der zugeladenen Batterien eine Freibordmindesthöhe von 25 cm besteht.</p>										

Hinweise:

1. Der Antragsvordruck muss vollständig ausgefüllt sein, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.
2. Die öffentlich-rechtliche Bootsgenehmigung wird durch das Landratsamt Starnberg erteilt. Der Austausch des Bootskörpers oder des Motors während der Laufzeit der Genehmigung ist dem Landratsamt anzuzeigen.
3. **Gebühren**
 - a) Die Genehmigungsgebühr sowie die Zahlungsabwicklung enthält der zu erlassende öffentlich-rechtliche Bescheid des Landratsamtes.
 - b) Das privatrechtliche Nutzungsrecht für das Befahren des Starnberger Sees wird von der Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Gewässereigentümer) erhoben. Nach Erteilung der öffentlich-rechtlichen Genehmigung erhalten Sie dann von der Staatlichen Seeverwaltung Starnberg einen privatrechtlichen Gestattungsvertrag.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers